



GEMEINDE RENNAU

Der Gemeindedirektor

ü/Samtgemeinde Grasleben, Bahnhofstraße 4, 38368 Grasleben

Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Grasleben

Stadt Helmstedt
Planen und Bauen
z. Hd. Herrn Bittner
Markt 1
38350 Helmstedt

Fachbereich: **Bauen und Ordnung**
Bearbeiter: **Herr Nitsche**
Telefon: **05357/9600-16**
Fax: **05357/9600-55**
E-Mail: **nitsche@grasleben.de**
Internet: **www.grasleben.de**

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen
OTB 354

Mein Zeichen
61 13 01 Ni

Datum
09.08.2018

**Bauleitplanung Helmstedt;
Bebauungsplan Nr. „OTB 354 Gewerbegebiet Barmke-Autobahn“; Öffentliche Auslegung
gem. § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bittner,

wie ich bereits mit meiner Stellungnahme vom 06.10.2017 mitgeteilt hatte, bestehen seitens der Gemeinde Rennau gegen die Planung des Gewerbegebietes „Barmke-Autobahn“ keine grundsätzlichen Bedenken. Da das geplante Gewerbegebiet an das Gemeindegebiet der Gemeinde Rennau angrenzt, sind die für die Gemeinde Rennau voraussichtlich entstehenden Nachteile kritisch zu hinterfragen. In dieser Hinsicht sind vordergründig die Aspekte Verkehr und Immissionsschutz zu betrachten.

Verkehr (2.2 der Begründung):

Die verkehrlichen Belange sind unter Nr. 2.2 der Begründung zum Bebauungsplanentwurf beschrieben. Die Planung sieht vor, die äußere Erschließung des Planbereiches über eine Zufahrt von der Landesstraße 297, die von Rennau über Barmke nach Emmerstedt verläuft, im Bereich der Autobahnanbindung, vorzunehmen. Der Anschluss erfolgt dort über einen Kreisverkehr. Außerdem ist eine zweite Zufahrt zum Gewerbegebiet im Süden zur L 297 vorgesehen.

Mit meiner Stellungnahme vom 06.10.2017 hatte ich gefordert, im Rahmen einer Verkehrsuntersuchung Prognosen über die voraussichtlich für die Gemeinde Rennau entstehenden zusätzlichen Verkehre anzustellen. Dieser Aufforderung sind Sie nachgekommen. Mittlerweile liegt eine Verkehrsuntersuchung vor. Das Gutachten des Büros Zacharias ermittelt Quell- und Zielverkehre für den Prognose-Nullfall 2030 von insgesamt 9.480 Kfz-Fahrten pro Tag für das Planvorhaben. Der Anteil des Schwerlastverkehrs beträgt immerhin 2.080 Fahrten.

Nach der Prognose sollen rd. 70 % der Verkehre über den Knotenpunkt der Autobahn abgewickelt werden. Nach dem Gutachten wird es auf der L 297 in Richtung Rennau zu einem Anstieg von rd. 950 Kfz/Tag kommen. Nach dem Planfall 2 - 2030 ergeben sich für die L 297 Richtung Rennau 4.300 Fahrten pro Tag mit einem Schwerlastanteil von 9 %. Nach den vorliegenden

Hausanschrift:
Bahnhofstr. 4 38368 Grasleben
Tel. (05357) 96 00 - 0
grasleben@grasleben.de

Konten der Samtgemeinde:
Braunschweigische Landessparkasse
IBAN DE 5525050000005802517
BIC NOLADE2HXXX

Volksbank eG
IBAN DE 31270925553005577600
BIC GENODEF1WFFV

Postbank Hannover
IBAN DE 72250100300033085307
BIC PBNKDEFF

Verkehrszählungen ergeben sich zurzeit 2.000 bis 3.000 Kfz./Tag. Für die Ortsdurchfahrt der L 297 in der Ortslage von Rennau wird die prognostizierte Verkehrszunahme daher schon bemerkbar sein und die Lebensverhältnisse der Bevölkerung beeinflussen.

Die Prognose des Verkehrsgutachters wird angezweifelt, da nach den hier vorliegenden täglichen Erfahrungen davon auszugehen ist, dass der LKW-Verkehr aus dem geplanten Gewerbegebiet überwiegend zur Vermeidung der Mautkosten über die Landesstraße in Richtung Wolfsburg laufen wird. Von daher ist davon auszugehen, dass die prognostizierte Erhöhung der Verkehrszahlen von 950 Kfz/Tag noch deutlich überschritten wird.

Die Wohngebiete des Ortsteils Rennau befinden sich westlich der Ortsdurchfahrt der L 297. Das bedeutet, dass alle Schul- und Kindergartenkinder die L 297 auf ihrem täglichen Weg zur Bushaltestelle in der Hauptstraße queren müssen.

Gerade im Hinblick auf diesen schutzbedürftigen Personenkreis werden Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit erforderlich werden. Denkbar wären die Schaffung einer Fußgängerlichtsignalanlage sowie Maßnahmen zur Verlangsamung des Verkehrs. Solche Maßnahmen lassen sich allerdings nur im Einvernehmen mit dem Land Niedersachsen als Straßenbaulastträger, vertreten durch die Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr -Geschäftsbereich Wolfenbüttel- umsetzen.

Über den Bau einer Entlastungsstraße im Zuge der L 297 in westliche Richtung mit Anbindung an die L 294 soll zumindest nachgedacht werden. Konkrete Vorstellung bzw. Beschlüsse liegen dazu noch nicht vor. Die Gemeinde Rennau behält sich vor, einen entsprechenden Antrag an das Land zu stellen.

Die Gemeinde Rennau fordert allerdings die Unterstützung der Stadt Helmstedt zur Minimierung der Belastungen durch das geplante Gewerbegebiet wie folgt ein:

1. Die Stadt Helmstedt möge auf die künftigen Investoren im Gewerbegebiet Barmke-Autobahn dahingehend einwirken, dass die entstehenden LKW-Verkehre grundsätzlich über die Autobahn A2 abgewickelt werden.
2. Die Stadt Helmstedt möge sich anteilmäßig an der Finanzierung der Kosten für erforderliche Verkehrssicherungsmaßnahmen in der Gemeinde Rennau beteiligen. Dazu kann zu gegebener Zeit eine Vereinbarung zwischen beiden Kommunen abgeschlossen werden.

Immissionsschutz:

Mittlerweile liegt zum Immissionsschutz eine schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Barmke-Autobahn“ des Büros Bonk-Maire-Hoppmann Part GmbH vor. Die Ergebnisse sind unter Nr. 2.3 der Begründung dargestellt. Die Ergebnisse zum Thema Verkehrslärm und Gewerbelärm wurden in die Begründung eingearbeitet.

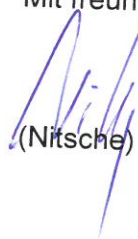
Es wird positiv festgestellt, dass nach den Ergebnissen der schalltechnischen Untersuchung die gesetzlichen Grenzwerte eingehalten werden können und daher nicht mit unzumutbaren Lärmbelästigungen zu rechnen ist.

3.0 Umweltbericht – Schutzgut Wasser

Es wird positiv zur Kenntnis genommen, dass das im geplanten Gewerbegebiet anfallende Niederschlagswasser einer Regenwasserrückhaltung zugeführt wird und das Niederschlagswasser aus dem geplanten Rückhaltebecken zeitlich verzögert dem Gewässernetz zugeführt wird.

Aus Sicht der Gemeinde Rennau muss die geplante Rückhaltung so ausreichend bemessen werden, dass das anfallende Niederschlagswasser schadlos abgeleitet werden kann. Die Entwässerung erfolgt über das Gewässernetz im Gemeindegebiet der Gemeinde Rennau. Daher muss sichergestellt werden, dass die hydraulischen Verhältnisse der betroffenen Gewässer nicht verschlechtert werden. Das wird die Untere Wasserbehörde im Rahmen des noch zu stellenden Wasserrechtsantrags zu überprüfen haben. Es wird gebeten, die wasserrechtlichen Maßnahmen eng mit dem Realverband Rennau abzustimmen, da der Realverband Rennau unterhaltungspflichtig für die im Gebiet der Gemeinde Rennau betroffenen Gewässer ist.

Mit freundlichen Grüßen



(Nitsche)